

PROTOKOLL

SCHWELLENVERSAMMLUNG vom Donnerstag 23. Juni 2022, um 20.15 Uhr, in der Aula des Schulhauses Boden

Vorsitz	Präsident Pieren Abraham
Anwesend	gemäss Präsenzliste 13 Stimmberechtigte
Entschuldigt	Knutti Hans, Oester Samuel, Pieren Albin

Die Einladung erfolgte reglementgemäss durch Publikation im Frutiger Anzeiger vom 17.05.2022 sowie als Kurztex t ohne Traktanden vom 07.06.2022. Das Protokoll der letzten Versammlung, die Jahresrechnung samt Revisionsbericht, das Budget und die Anträge lagen während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf. Ebenso konnten die Auflageunterlagen im Web unter <https://www.3715.ch/de/aktuell/schwellenkorporation-adelboden/> eingesehen werden. Weder gegen die Einladung noch die Traktandenliste werden Einwände erhoben, so dass der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit feststellen kann.

Als Stimmzähler wird Wäfler Fritz gewählt.

1. Protokoll vom 19.06.2020

Aufgrund der verschiedenen Einsichtsmöglichkeiten wird auf ein Vorlesen verzichtet. Das Protokoll der letzten Versammlung wird stillschweigend genehmigt.

2. Tätigkeitsbericht 2021

Nebst kleineren Unterhaltsarbeiten wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

1. Ausholzen und Gerinnepflege beim Stiegelbach
2. Ausputzarbeiten und Schlenpflege beim Hohliebe- und Birggraben
3. Hochwasserschutz-Projekt Raufmatte bis Schnitte, hier ist die Schwellenkorporation an der Planung, hier geht es hauptsächlich um die Stabilisierung der Bachsohle.
4. Etliche kleinere Routine-Arbeiten und Ausputzarbeiten an diversen Gewässern und Geschiebesammlern.

Seitens Schwellenmeister werden keine Ergänzungen angebracht.

Ausblickend wird vom Baubeginn des Hochwasserschutz-Projektes Schrenzigraben berichtet, die Arbeiten laufen seit April 2022 und schreiten ordentlich voran.

Der Jahresbericht des Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2021, Revisionsbericht, Entlastung der Verwaltung

Dadurch, dass im Berichtsjahr nur wenige Posten anstanden, sank der Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr um gut Fr. 130'000.00 auf Fr. 128'000.00.

Der gesamte Einnahmenüberschuss von Fr. 210'861.00 erhöhte das Korporationsvermögen auf Fr. 3'192'228.87, was leicht über der reglementarischen Höchstgrenze von Fr. 3 Mio. liegt.

Der Einnahmeüberschuss wird begründet mit den ziemlich höherem Erträgen aus den Tellen, bedingt durch die Anpassungen der amtlichen Werte bei sämtlichen Liegenschaften im Gemeinde-Perimeter. Ebenfalls zeichnet sich das in Bezug auf Unwetter verhältnismässig ruhige Jahr 2021 positiv zu buche.

Die Schwellentellen brachten im Berichtjahr Fr. 278'444.85 ein. Das ausgewiesene Reinvermögen ist mit Bank-, Kantonsbeiträgen, kurzfristige Forderungen und Tellguthaben sichergestellt. Es dient als Reserve für Sofortmassnahmen im Unwetterschadenfall sowie zur Eigenfinanzierung der weiteren anstehenden Verbauungsprojekte.

Die diesjährigen und den Folgejahren geplanten Arbeiten:

- Hochwasserschutz Schrenzigraben
- Hochwasserschutz Bollersgraben
- Und Hochwasserschutz Engstlige

werden das Korporationsvermögen dann wieder verkleinern lassen.

Mit der Kenntnisnahme des Revisionsberichtes wird die Rechnung einstimmig genehmigt und gleichzeitig der Verwaltung, unter Enthaltung der an der Verwaltung beteiligten Personen, die Entlastung erteilt.

4. Budget 2023

Aufgrund des aktuellen Schwellen-Reglements ist die Schwellenkorporation verpflichtet ein Budget zu erstellen. In diesem Budget können nur die geplanten und beschlossenen Arbeiten und Massnahmen ziemlich genau wiedergegeben werden. Allfällige Sofortmassnahmen bedingt durch Gewitter oder höherer Gewalt (was wir natürlich nicht hoffen) können nicht budgetiert werden. Der Vorstand wird zusammen mit dem Regierungsstatthalteramt und den kantonalen Fachstellen in nächster Zeit versuchen das Reglement so anzupassen, dass das Budget jeweils vorgängig vom Vorstand verabschiedet werden kann.

Das Budget 2023 sieht einen Aufwandüberschuss von knapp Fr. 95'000.00 vor und wird von den Anwesenden einstimmig gutgeheissen.

5. Projekt Hochwasserschutz Bollersgraben

5.1 Planungskredit-Genehmigung Fr. 150'000.00

Gemäss Schwellenreglement Art. 22e sind Geschäfte welche Fr. 100'000.00 überschreiten durch die Schwellenversammlung zu genehmigen. Die bisherigen Planungskosten belaufen sich bis dato auf gut Fr. 90'000.00. Die Planung ist gegenwärtig so weit fortgeschritten, dass ein Mitwirkungsverfahren eingeleitet werden kann.

Die Versammlung stimmt der Planungskredit-Genehmigung Fr. 150'000.00 einstimmig zu.

6. Verschiedenes

- 6.1 Das sich im Bau befindliche Hochwasserschutzprojekt Schrenzigraben wird laut dem Wasserbau-Ingenieur vom Obergeringenieurkreis 1 mit 76% durch den Kanton subventioniert werden.
- 6.2 Inniger Manfred fragt an wer zuständig ist für die Pflege der Wasserzuläufe im oberen Bereich des Bollersgraben. Laut ihm erfolgte die Ausholzung und Pflege des Schutzwaldes mangelhaft.
Der Sekretär konsultiert den Wasserbauplan im besagten Bereich und informiert Manfred anschliessend.
- 6.3 Forstunternehmer Fuhrer Peter verdankt die angenehme Zusammenarbeit mit der Schwellenkorporation.
- 6.4 Schnidrig Willi: Beim Tschentbach im Loh oberhalb des Holzachseggenweg ist kein Bach-Übergang mehr vorhanden, zudem liegen einige Hölzer im Bachbett, welche bei Hochwasser Verklausungen oder andere Schäden anrichten könnten.
Antwort Vorsitzender: Das Gebiet Loh ist im Auenschutzgebiet, die Schwelli kann hier keine wirkungsvolle Massnahme treffen um einen Übergang zu erstellen.
Der Schwellenvorstand wäre hier natürlich anderer Meinung als die zuständigen kantonalen Ämter betreffend einem funktionierenden Auenschutz, jedoch obliegen solche Entscheide nicht der Schwellenkorporation.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende mit dem Dank an den Schwellenmeister und seine Angestellten, dem Schwellen-Vorstand für die geleistete Arbeit und allen Besuchern für Ihr Erscheinen um 20.55 Uhr die Versammlung und lädt ein zu einem kleinen Imbiss ins Bodehüttli.

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Abraham Pieren

Toni Bircher

28.06.2022/TB